

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 07/04/2017

Überarbeitungsdatum: 07/04/2017

Version: 2.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator**  
Produktform : Gemische  
Handelsname : Det&Rinse Plus  
Produktcode : DB1015A0

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**  
Hauptverwendungskategorie : Waschmittel  
Spezifikation für den : Gewebe  
Industriellen/professionellen Gebrauch :  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Oberflächenreinigungsmittel

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UNOX SPA  
VIA MAJORANA, 22  
35010 Cadoneghe - Italy  
T +39 049 86.57.511 - F +39 049 86.57.555  
Det.Rinse@unox.it

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : (+1) 760 476 3961

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
Verätzungsreizung der Haut, Kategorie 1A H314  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

CLP Signalwort : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Kaliumhydroxid, Ätzkali  
Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
Sicherheitshinweise (CLP) : P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren  
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

23/01/2017

DE (Deutsch)

1/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P301 +P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen  
P304 +P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte  
Atmung sorgen

**2.3. Sonstige Gefahren**  
Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumhydroxid, Ätzkali	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Interim-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119487196-33	5 - 15	Mel. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Alkyl (C8-10) polyglycosid	(CAS-Nr.) 689516-72-1 (EG-Nr.) 800-292-0 (REACH-Nr.) 01-2119488530-36	5 - 15	Eye Dam. 1, H318
Dipropylenglykoldihomomethyläther Auf der Basis am gemischtschichtiger Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 348590-94-8 (EG-Nr.) 282-104-2 (REACH-Nr.) 01-2119450011-60	5 - 15	Nicht eingestuft
Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxiliert	(EG-Nr.) 614-484-1 (CAS-Nr.) 105391-15-9 (EG-Nr.) 600-651-6 (REACH-Nr.) Not evaluable	1 - 4	Aquatic Chronic 3, H412 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Polyoxyethylen-Hexyläthercarbon säure	(CAS-Nr.) 53563-70-5 (EG-Nr.) 611-013-1 (REACH-Nr.) Not evaluable	1 - 4	Eye Dam. 1, H318
Octyloxyglykolethercarbon säure	(REACH-Nr.) Not evaluable	1 - 4	

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kaliumhydroxid, Ätzkali	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Interim-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119487196-33	(0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Kontaktierte Kleidung vor erneuten Tragen waschen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

: Wicht. ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen.  
: Verursacht schwere Verätzungen.

23/01/2017

DE (Deutsch)

2/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden, Hornhauttrübung, Irisveränderungen.  
Symptome/Schäden nach Verschlucken : Starke Reizungen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen. Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort medizinische Hilfe holen (Wenn möglich Produktetikett zeigen).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

: Wassermittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschpulver, Schaum.  
: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe.  
Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Verbrennung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO und CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Personen aus dem Bereich der Raucherentwicklung entfernen.  
: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.  
: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personalbezogene Vorstichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**  
: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
: Sofort Rettungsskafte hinzuziehen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Flüssiggefahr aus.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzhilfsmittel/Gesichtsschutz tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei Anwesenheit von Produktrückständen undurchlässige Ganzkörperschutzanzüge, Handschuhe und Stiefel tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Flüssiggefahr aus. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften. Fadmann zu Rate ziehen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einbringen in den Untergrund vermeiden. Die Freisetzung größerer Mengen in Vorfluten oder in die Kanalisation ist den zuständigen Wasserbehörden anzuzeigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei verschütteten Kleinstmengen Produkt mit geeigneten Absorbiermitteln wie Kieselgelkörner bedecken. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abdampfen zurückzuziehen (expositionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden).

Reinigungsverfahren : Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.  
: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### Sonstige Angaben

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13. "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

23/01/2017

DE (Deutsch)

3/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Mischen mit Unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Dampfbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Mischen mit Unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Dampfbildung vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.  
Lagerbedingungen : Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Unverträgliche Materialien : Säuren, Laugen, Oxidationsmittel, Entzündbare Materialien, Peroxide.  
Lagertemperatur : 5 - 40 °C  
Wärm- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Zusammenlagerungsinformationen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lager : Explosionsgeschützte Beleuchtung verwenden.  
Verpackungsmaterialien : Rostfreier Stahl, Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylen, Teflon, Neopren, Ungeeignetes Material: Do not use aluminum, tin or zinc containers, Kupfer, Blei, Zinn (anorganische Verbindungen).

#### 7.3. Spezifische Erdennwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Dipropylglykmonomethyl ether (44590-94-8)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	308 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TMA (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	310 mg/m <sup>3</sup> (isomer mixture)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm (isomer mixture)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Waschelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille, Handschuhe, Schutanzug. Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet.

##### Materialien für Schutzkleidung:

Gumm, PVC (Polyvinylchlorid), Naturaser (z.B. Baumwolle)

##### Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Dicke des Handschuhmaterials: 0,4-0,5 mm. Chemikalienbeständige Handschuhe (Nitril-Kautschuk, PVC, Neopren). Durchbruchzeit > 480 min

##### Augschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Keine Kontaktlinsen tragen.

##### Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhülle / Schutzkleidung (geprüft nach EN 14605 oder gleichwertig). Langarmige Arbeitskleidung tragen. EN ISO 20344

##### Atemschutz:

23/01/2017

DE (Deutsch)

4/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration der gefährlichen Grenzwerte überschreitet. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp AP2 oder besser tragen, EN 14387. Kombi-Atemfiltergerät (DIN EN 141)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Strahlgelb,
Geruch	: charakteristisch,
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 14 bei 20°C.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetal=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,1 - 1,25 kg/L
Löslichkeit	: wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv, da keine der Komponenten als explosiv oder brandfördernd eingestuft ist.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 5,5 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reagiert exotherm mit (manchen) Säuren. Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine(e).

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von (starken) Säuren fernhalten. Oxidationsmittel, Peroxide.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Peroxide, Entzündliche Stoffe.

23/01/2017

DE (Deutsch)

5/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2), Phosphoroxide, Schwefeloxide, Pyrolyseprodukte, toxisch.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)

LD50 oral Rate : 333 mg/kg

#### Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert (68439-51-0)

LD50 oral Rate : > 2000 mg/kg

#### Allyl (C8-10) polyglycosid (68515-73-1)

LD50 oral Rate : > 2000 mg/kg (OECD-Methode 423)

LD50 Dermal Rate : > 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)

#### Dipropylglykolinomomethyl ether (34590-94-8)

LD50 oral Rate : 5400 mg/kg

LD50 Dermal Rate : > 13000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 14 bei 20°C.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : pH-Wert: 14 bei 20°C.

Keinzel-/Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3) : 80 mg/l Gambusia affinis

LC50 Fische 1

#### Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert (68439-51-0)

LC50 Fische 1 : 1 - 10 mg/l (OECD-Methode 203)

EC50 Daphnia 1 : 1 - 10 (OECD-Methode 202)

EC50 andere Wasserorganismen 1 : > 10000 mg/l Bakterientoxizität

EC50 72h Algae [mg/l] 1 : 0,1 - 1 mg/l (OECD-Methode 201)

EC50 72h Algae [mg/l] (2) : 1 - 10 mg/l (OECD-Methode 201)

#### Allyl (C8-10) polyglycosid (68515-73-1)

LC50 Fische 1 : > 100 mg/l Brachydanio rerio

EC50 Daphnia 1 : 10 - 100 mg/l

EC50 72h Algae [mg/l] 1 : 10 - 100 mg/l Scenedesmus subspicatus

NOEC chronisch Fische : 1,8 mg/l Brachydanio rerio

NOEC chronisch Krustentier : 1 mg/l Daphnia Magna

#### Dipropylglykolinomomethyl ether (34590-94-8)

LC50 Fische 1 : > 10000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas (static))

23/01/2017

DE (Deutsch)

6/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Dipropylenglykoldimonomethylether (34590-94-8)</b>		1919 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)		
EC50 Daphnia 1		4168 mg/l Active sludge		
EC50 andere Wasserorganismen 1		> 969 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata		
EC50 ZfN Abgäe [mg/l] 1				
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>				
<b>Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)</b>		Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.		
Persistenz und Abbaubarkeit				
<b>Dipropylenglykoldimonomethylether (34590-94-8)</b>		Leicht biologisch abbaubar.		
Persistenz und Abbaubarkeit		96 % 28 day		
Biologischer Abbau				
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>				
<b>Det&amp;Rinse Plus</b>		Geringes Bioakkumulationspotenzial.		
Bioakkumulationspotenzial				
<b>Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)</b>		Keine Bioakkumulation.		
Bioakkumulationspotenzial				
<b>Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert (68439-51-0)</b>		< 1,77		
Log Pow				
Bioakkumulationspotenzial		Keine Bioakkumulation.		
<b>Dipropylenglykoldimonomethylether (34590-94-8)</b>		0,004		
Log Pow				
Bioakkumulationspotenzial		Keine Bioakkumulation.		
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>				
<b>Det&amp;Rinse Plus</b>		Hohe Mobilitätserwartung im Boden.		
Okologie - Boden				
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung</b>				
Keine weiteren Informationen verfügbar				
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>				
Keine weiteren Informationen verfügbar				
<b>ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung</b>				
<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>				
Verfahren der Abfallbehandlung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach dem Dekontaminieren wiederverwenden oder recyceln. Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.</li> <li>Dieses Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.</li> </ul>		
<b>Empfehlungen für die Produkt-Verpackung-</b>				
<b>Abfallentsorgung</b>				
HP-Code		<ul style="list-style-type: none"> <li>HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung; Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.</li> <li>HP8 - ätzend; Abfall, der bei Applikation Hautreizungen verursachen kann.</li> </ul>		
<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>				
Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN				
<b>ADR</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>	<b>ADN</b>	<b>RID</b>
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1814	1814	1814	1814
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
KALUMHYDROXIDLÖSUNG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	Potassium hydroxide solution	KALUMHYDROXIDLÖSUNG	KALUMHYDROXIDLÖSUNG
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1814 KALUMHYDROXIDLÖSUNG	UN 1814 POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION,	UN 1814 Potassium hydroxide solution, 8, II	UN 1814 KALUMHYDROXIDLÖSUNG	UN 1814 KALUMHYDROXIDLÖSUNG

23/01/2017






DE (Deutsch)

7/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
NG, 8, II, (E)	8, II		NG, 8, II	NG, 8, II
<b>14.3. Transportfahrerklassen</b>	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II	II	II	II
<b>14.5. Umweltafährlich</b>	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Landtransport</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begrenzte Mengen (ADR) : 5L</li> <li>Beförderungskategorie (ADR) : 3</li> <li>Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E</li> </ul> </li> <li>- <b>Seeschiffstransport</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L</li> <li>Ems-Nr. (Brand) : F-A</li> <li>Ems-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B</li> <li>Ladungskategorie (IMDG) : A</li> </ul> </li> <li>- <b>Lufttransport</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>PCA begrenzte Mengen (ATA) : Y841</li> <li>PCA Verpackungsvorschriften (ATA) : 852</li> <li>Max. PCA Nettomenge (ATA) : 5L</li> <li>CAO Verpackungsvorschriften (ATA) : 856</li> </ul> </li> </ul>				
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>				
Nicht anwendbar				
<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>				
<b>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>				
<b>15.1.1. EU-Verordnungen</b>				
Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt				
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff				
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff				
VOC-Gehalt : 5,5 %				
EG-Verordnung 648/2004 : Enthält 5% - 15% nichtionische Tenside				
Seveso Information : Enthält <5% anionische Tenside, amphotere Tenside, Phosphonate				
15.1.2. Nationale Vorschriften : None				
<b>Deutschland</b>				

23/01/2017

DE (Deutsch)

8/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

VVWWS, Verweis auf Anhang

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach Wassergefährdend (Einstufung nach VVWWS, Anhang 4)

Stoffall-Verordnung - 12. BimschV

: Unterliegt nicht der 12. BimschV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Stoffall-Verordnung)

### 15.2 Stoffschicksalsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffschicksalsbeurteilung durchgeführt

**Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffschicksalsbeurteilung durchgeführt**

Kaliumhydroxid, Ätzkali  
Alkyll (C8-10) polyglycosid

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akronyme und Abkürzungen:

SDB	Sicherheitsdatenblatt
CAS	Chemical Abstracts Service
GHS	Global harmonisiertes system
CSR	Chemischer Sicherheits Report
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter PVC (Polyvinylchlorid)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
VPVB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sonstige Angaben

: Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

23/01/2017

DE (Deutsch)

9/12

# Det&Rinse Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H315	Verursacht Hautreizungen	
H318	Verursacht schwere Augenschäden	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1A	H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

23/01/2017

DE (Deutsch)

10/12

### ANHANG Expositionsszenario für Inhaltsstoffe

<b>Kurztitel des Expositionsszenarios Gewerbliche Verwendung</b>	SU 22
Verwendungssektor (SU)	SU 22
Produktkategorie (PC)	PC35
Verfahrenskategorie (PROC)	PROC2
Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	ERC8a
<b>Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Umwelteexposition</b>	Umfasst Konzentrationen bis 100%
Produktkategorieigenschaften	Andauernde Exposition
Dauer und Häufigkeit der Verwendung:	Im Falle einer Ableitung in offene Gewässer, muss der pH-Wert regelmäßig überprüft werden. Im Allgemeinen sollte die Art der Ableitung sicherstellen, dass jede Veränderung des pH-Wertes des Oberflächengewässers minimiert wird. Im Allgemeinen ist die Mehrzahl der aquatischen Mikroorganismen fähig pH-Werte zwischen 6-9 zu tolerieren, wie beschrieben in den OECD Standarduntersuchungen von aquatischen Mikroorganismen. Maßnahmen zur Verhütung von Umweltschäden beabsichtigen eine Ableitung in das öffentliche Kanalisationssystem oder Oberflächengewässer zu vermeiden für den Fall, dass solche Ableitungen beträchtliche Änderungen des pH-Wertes bewirken könnten.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfall für die Entsorgung.	Abfall muss wiederverwertet werden oder in industrielle Abwasserleitungen abgeleitet sowie, falls nötig, neutralisiert werden.
<b>Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition</b>	Umfasst Konzentrationen bis 100%
Produktkategorieigenschaften	0,6 kg
Verwendete Menge	> 240 min
Dauer und Exposition (pro Tag)	Soweit möglich, manuelle Verfahren durch automatische Verfahren ersetzen. Geschlossene Systeme oder abgedeckte offene Systeme verwenden. Absauggruppen verwenden. Über geschlossene Leitungen ableiten. Sicherstellen, dass die Ableitung der Materialien Entzündungsmaßnahmen oder Saugleitung unterliegt. Gute Standards für eine allgemeine Lüftungsanlage anwenden. Natürliche Lüftung stammt von Türen, Fenstern. Gesteuerte Lüftung bedeutet das Luft von einem elektrisch betriebenen Ventilator geleitet oder entnommen wird. Sprays vermeiden. Reduzierung des Flüssigkeitsvolumens in Brunnen um jede mögliche Leckage zu vermeiden/sammeln.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) um eine Freisetzung zu verhindern	

Organisatorische Maßnahmen um Freigeben, Verteilung und Exposition zu vermeiden/begrenzen.	Arbeitnehmer, die sich in Gefahrenbereichen aufhalten oder mit Arbeitsprozessen, die eine Gefahr darstellen, betraut sind, müssen entsprechen ausgebildet sein und folgendes erfüllen: a) Beim Arbeiten immer einen Atemschutz tragen, b) Die zündenden Eigenschaften, insbesondere die Wirkungen beim Einatmen, kennen und verstehen, c) Die Sicherheitshinweise des Arbeitgeber befolgen. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht und gemäß der entsprechenden Anweisungen verwendet wird. Soweit möglich, manuelle Verfahren durch automatische Verfahren und/oder geschlossenen Kreisläufen ersetzen. Dies verhindert die Bildung von Nebel und Aerosols, die Reizstoffe und Sprays darstellen. Mit Hilfe von folgenden Maßnahmen die potentielle Exposition überprüfen: geschlossene oder halb offene Systeme, gut ausgestattete und gewartete Ausrüstung, ausreichend allgemeine Belüftung, Entleeren der Systeme und Röhrlösungen vor dem Öffnen der Anlage. Nach Möglichkeit die Ausrüstung vor Beginn der Wartungsarbeiten entleeren und ausspülen. Liegt ein Expositionspotenzial vor, sicherstellen, dass die Arbeitnehmer über die Art der Exposition und das grundlegende Verfahren zur Expositionsminderung informiert worden sind. Sicherstellen, dass die benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Ausgetauschtes Material sammeln und Abfall unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen. Effektivität der Schutzmaßnahmen überwachen. Notwendigkeit der Gesundheitsüberwachung bewerten. Kollektivmaßnahmen identifizieren und umsetzen. Sicherstellen, dass die Schutzmaßnahmen anerkannt und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Vor-Ort-Überprüfungen durchführen um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Schadensverhütung richtig angewandt werden und dass die betrieblichen Bedingungen eingehalten werden.
Bedingungen und Methoden bezüglich Personenschutz, Hygiene und Gesundheitsbeurteilung	Im Falle von Pulver- oder Aerosolbildung, persönliche Schutzausrüstung mit dem richtigen Filter (P 2) tragen um die Atemwege zu schützen. Geeignete Handschuhe gemäß EN 374 tragen. Schutzbrillen mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhelm, Schutzhandschuhe und Schutzanzüge tragen. Im Falle von Sprühwasserisiko: Gummistiefel tragen.

### Expositionsvorhersage und Bezug auf die Quellen

Umwelt	Der Stoff dissoziiert bei Kontakt mit Wasser, die einzige Wirkung ist ein Anstieg des pH-Werts. Nachdem die Wasseranreicherungsanlage durchlaufen wurde ist die Exposition daher als vernachlässigbar und isokor für zu betrachten.					
Arbeitnehmer (ECETOC TRA-Modell)						
Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingnunden	Art der Exposition	Expositionsspiegel	PNEC	RCR	
PROC2	Flüssig	Inhalativ	0,23 mg/m <sup>3</sup>	1 ng/m <sup>3</sup>	0,23	
<b>Anleitung für nachgeschaltete Anwender zur Überprüfung, ob sie sich in den Grenzen des Expositionsszenarios bewegen</b>						
Sollten keine Daten zur Verfügung stehen, kann der nachgeschaltete Anwender ein Scaling-Instrument, z.B. ECETOC TRA, verwenden. Wichtiger Hinweis: Um eine sichere Verwendung hinsichtlich der geschätzten Exposition mit DNEL langfristig sicherzustellen, wird auch der akute DNEL abgedeckt (gemäß Richtlinie R. 14 ist es auch möglich die akuten Expositionsspiegel durch Multiplizieren der geschätzten langfristigen Exposition mit dem Faktor 2 abzuwehren). Die Exposition bei Einatmen wird mit Hilfe des ECETOC TRA-Modells abgeschätzt. Für Scaling, siehe: <a href="http://ecetoc.org/tra">http://ecetoc.org/tra</a> . Scaling-Verfahren sollten nur von angemessen geschulten Personal verwendet werden um herauszufinden, ob sich die betrieblichen Bedingungen und Schadensverhütungsmaßnahmen in den Grenzen des Expositionsszenarios bewegen.						
<b>Zusätzlicher Hinweis für bewährte Verfahrensweisen</b>						
Es wird angenommen, dass angemessene Hygienestandards am Arbeitsplatz angewandt werden.						